

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 30.04.2018

Forschungsbauten an Hochschulen: Begutachtung durch den Wissen- schaftsrat

FÖRDERUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN AN HOCHSCHULEN EINSCHLIEßLICH GROßGERÄTEN (ART. 91b GG)

Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b GG sollen die investiven Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessern. Gefördert werden können Bauten an Hochschulen mit Investitionskosten von mehr als 5 Mio. Euro, deren Infrastruktur weit überwiegend der Forschung dient. Die Förderung schließt die Ausstattung der Forschungsbauten mit Großgeräten ein.

Die Fördermittel werden je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen, die jährlich zusammen 596 Mio. Euro bereitstellen; davon sind 170 Mio. Euro für Großgeräte für die Forschung vorgesehen. Für die Aufnahme neuer Vorhaben steht in der Förderphase 2019 (Förderzeitraum 2019 bis 2023) die volle Fördersumme für Forschungsbauten in Höhe von 426 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit der Einführung der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen im Jahr 2007 erfolgte die Förderung von Forschungsbauten thematisch offen. Aufgrund der hohen Bedeutung von Hochleistungsrechnern für die Forschung an Hochschulen hat der Wissenschaftsrat im Jahr 2008 der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) empfohlen, im Rahmen der Förderung von Forschungsbauten eine programmatisch-strukturelle Linie für Hochleistungsrechner einzurichten. In diesem Jahr lag ein Antrag im Rahmen dieser Förderlinie vor.

BEGUTACHTUNG VON FORSCHUNGSBAUTEN DURCH DEN WISSENSCHAFTSRAT

Bund und Länder haben den Wissenschaftsrat gebeten, die Anträge der Länder auf Förderung von Forschungsbauten zu begutachten und der GWK zu empfehlen, welche der von den Ländern angemeldeten Vorhaben umgesetzt werden sollen. Der Wissenschaftsrat begutachtet die Anträge der Länder gemäß den im „Leitfaden zur Begutach-

2 | 4

tung von Forschungsbauten“ |¹ niedergelegten Grundsätzen in einem zweiphasigen Verfahren (Antragsskizzen/Anträge). Im thematisch offenen Verfahren der Förderung erfolgt die Prüfung jeweils nach fünf Kriterien:

- _ Zielstellung des Vorhabens und Bedeutung des geplanten Forschungsbaus/ Großgerätes für die Umsetzung des Forschungsziels,
- _ Qualität der Forschungsprogrammatur,
- _ Qualität der Vorarbeiten,
- _ nationale Bedeutung und
- _ Einbettung des Vorhabens in die Hochschule.

Für die programmatisch-strukturelle Linie „Hochleistungsrechner“ gelten ergänzende Kriterien für die Begutachtung.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates müssen eine Reihung der Projekte nach ihrer Bewertung in den beschriebenen Kriterien enthalten. Diese Reihung ist vor allem dann von Bedeutung, wenn die Finanzmittel nicht zur Förderung aller als förderwürdig bewerteten Vorhaben ausreichen. Vorhaben der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“ werden – wenn sie als förderwürdig eingestuft werden – bis zu einer Höhe von 25 Mio. Euro automatisch zur Förderung empfohlen und nicht mit den anderen Vorhaben gereiht.

FÖRDERPHASE 2019

Für die Förderphase 2019 haben die Länder nach Prüfung der vorgelegten Antragsskizzen Anträge für insgesamt 14 Vorhaben eingereicht. |² Diese sind wie folgt bewertet worden:

Tabelle 1: Vorhaben Förderphase 2019

Antragsskizzen	Anträge	förderwürdig	zurückgewiesen
16	14	13	1

In der aktuellen Förderphase (2019) können alle 13 als förderwürdig eingestuften Vorhaben finanziert werden. Die Gesamtkosten dieser Vorhaben belaufen sich auf rund 510 Mio. Euro (vgl. Tabelle 2). Der Bund hat zugesagt, seinen hälftigen Anteil bereitzustellen.

|¹ Wissenschaftsrat: Leitfaden zur Begutachtung von Forschungsbauten – gültig ab Förderphase 2017 (Drs. 4554-15), Stuttgart April 2015. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4554-15.pdf>.

|² Darunter ein Antrag eines Vorhabens, zu dem bereits zur Förderphase 2017 eine Antragsskizze eingereicht worden war.

3 | 4

Tabelle 2: Gesamtkosten der als förderwürdig anerkannten Vorhaben

		Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2019
1	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2018 (147 Vorhaben) ¹	4.195.599	323.002

I. Zur Förderung empfohlene Vorhaben**a) Anträge zur thematisch offenen Förderung**

Reihung	Land	Hochschule	Vorhabenbezeichnung	Förderhöchstbetrag Tsd. Euro	Pauschalierte Finanzierungs- raten in Tsd. Euro 2019	
2	A-B	HB	U Bremen	Zentrum für Tiefseeforschung (ZIT)	37.900	3.790
3		BY	U Regensburg	Regensburg Center for Ultrafast Nanoscopy (RUN)	40.000	4.000
4	C-I	HE	U Frankfurt	Frankfurt Cancer Institut (FCI)	52.093	5.209
5		NI	U Hannover	Skalierbare Produktionssysteme der Zukunft (<i>scale</i>)	44.613	4.461
6		BW	U Hohenheim	Hohenheim Center for Livestock Microbiome Research (HoLMiR)	54.109	5.411
7		RP	TU Kaiserslautern	Laboratory for Ultra-Precision and Micro Engineering (LPME)	52.030	5.203
8	J-L	NW	U Köln	Zentrum für Stoffwechselforschung (ZfS)	46.556	4.656
9		BY	TU München	Zentrum für QuantumEngineering (ZQE)	39.797	3.980
10		SL	U des Saarlandes	Forschungsgebäude Zentrum für Biophysik (ZBP)	37.269	3.727
11	J-L	BE	Charité/TU Berlin	Der Simulierte Mensch (Si-M)	33.971	3.397
12		NW	U Düsseldorf	Plant Environmental Adaptation Center (PEAC)	18.132	1.813
13		SH	U Kiel	Zentrum für Integrative Systemmedizin (ZISMed)	38.179	3.818

b) Antrag zur programmatisch-strukturellen Linie "Hochleistungsrechner" (Keine Pflicht zur Pauschalierung über fünf Jahre)

14	A	BW	KIT	Nachfolgesystem für den Forschungshochleistungsrechner am KIT	15.000	4.000
----	---	----	-----	---	--------	-------

II. Anträge zur thematisch offenen Förderung und zur programmatisch-strukturellen Linie "Hochleistungsrechner" insgesamt

15	Neuvorhaben der Förderphase 2019 (13 Vorhaben)				509.648	53.465
16	Fördermittelsätze neue Vorhaben (Bund und Länder jeweils 213.000 Tsd. Euro)				426.000	42.600
17	Differenz (Zeile 16 ./ Zeile 15)					-10.865 ²

III. Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2019

18	Kumulation der Förderphasen 2007 bis 2019 (160 Vorhaben) (Zeile 1 + Zeile 15) ¹				4.705.248	376.467
19	Fördermittelsätze (Bund und Länder jeweils 213.000 Tsd. Euro)					426.000
20	Differenz (Zeile 19 ./ Zeile 18)					49.533

Fortsetzung Tabelle 2:

Innerhalb der Reihungsblöcke ist nach Hochschulort in alphabetischer Ordnung sortiert.
Rundungsdifferenzen durch kaufmännisches Runden.

|¹ Einschließlich der programmatisch-strukturellen Linie „Hochleistungsrechner“.

|² Die 13 als förderwürdig eingestuften Vorhaben kosten insgesamt 509,6 Mio. Euro und können damit nicht im Rahmen des normalerweise jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtvolumens von 426 Mio. Euro gefördert werden. Der Bund hat jedoch zugesagt, seinen Anteil an dem Differenzbetrag in Höhe von insgesamt 41,8 Mio. Euro über die fünfjährige Förderperiode bereitzustellen. Damit sind alle als förderwürdig anerkannten Vorhaben auch finanzierbar.

Quelle: Wissenschaftsrat

Die Förderhöchstbeträge für jedes dieser Vorhaben werden auf fünf Jahrespauschalen aufgeteilt (Ausnahmen: Hochleistungsrechner und bauungebundene Großgeräte mit einem Investitionsvolumen > 5 Mio. Euro). Das heißt, der Bund stellt den Ländern die Förderhöchstbeträge nach folgendem Pauschalierungsschlüssel zur Verfügung: 1. Jahr der Förderung: 10 Prozent, 2. Jahr: 20 Prozent, 3. Jahr: 30 Prozent, 4. Jahr: 25 Prozent, 5. Jahr: 15 Prozent. Das Risiko für Kosten, die nach diesem fünfjährigen Förderzeitraum entstehen, trägt das jeweilige Land. Dieses Verfahren gilt seit der Förderphase 2013. Es sichert eine höhere Planbarkeit der Finanzmittel und eine schnellere Fertigstellung der Forschungsbauten. Für die Ausfinanzierung der Altvorhaben wurden gesonderte Pauschalen vereinbart.

Der Ausschuss für Forschungsbauten bereitet die jährlichen Empfehlungen für den Wissenschaftsrat vor. Er kommt pro Förderphase zu zwei Sitzungen zusammen. In der ersten entscheidet er gemäß der genannten Kriterien, für welche Antragskizzen Anträge eingereicht werden können und in der zweiten Sitzung werden die Anträge gemäß der Kriterien bewertet, gereiht und eine Förderempfehlung ausgesprochen.

Dem Ausschuss gehören neben Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern 16 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fächergruppen an.